

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1946

Hamburg, November 1946

Nummer 6

## Inhalt

### I. Gesetze und Verordnungen

Voranschlag der Gemeinden für 1947

### II. Von der Landessynode

### III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland an die Völker der Welt
2. Bibellese 1946-47

3. Predigttexte für den Buß- und Betttag 1946
4. Predigttexte für Morgen- und Abendgottesdienste im Kirchenjahr 1946-47
5. Textplan für den Kindergottesdienst 1947
6. Kollektenplan für das Jahr 1947
7. Konfirmation Ostern 1947
8. Freizeit für Handel und Gewerbe
9. Arbeitskreise für Kirchenmusiker
10. Kirchlicher Kunstdienst

### IV. Mitteilungen

1. Warnung vor einem angeblichen Pastor (Diakon) Münzberg

2. Adressenänderungen

### V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen
- 3a. Verwendung von Ostpastoren
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

## I. Gesetze und Verordnungen

### Voranschlag der Gemeinden für 1947

Der Voranschlag der Kirchengemeinden für 1947 (für die Zeit vom 1. April 1947 bis 31. März 1948) ist bis zum 31. Dezember 1946 in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Für die Ausfertigung sind die bekannten Vordrucke zu verwenden, von denen die Kirchenhauptkasse auf Abruf für jede Stadtgemeinde 20 Voranschlagformulare, davon 6 Formulare mit Anlagen, für jede Landgemeinde 10 Voranschlagformulare, davon 5 Formulare mit Anlagen, abgibt.

Die Anordnungen über Maßnahmen der Verwaltung während der Kriegszeit — Abschnitt III, Rechnungsführung — (GVM 1940, Seite 62 ff.) gelten für 1947 erstmalig nicht mehr. Es gilt mithin wieder der alte Grundsatz, daß die Bewilligungen bei den Haupt- und Unterkonten in der Ausgabe nicht überschritten werden dürfen. Um bei Abschluß des Rechnungsjahres Absetzungen zu vermeiden, ist daher der Voranschlag mit der größten Sorgfalt aufzustellen. Die vor dem Kriege geforderte vorzeitige Einreichung von Zusammenstellungen der Bauarbeiten und der Arbeiten an Orgeln und Musikinstrumenten ist nicht erforderlich. In der Spalte „Voranschlag im Vorjahr“ sind die Zahlen des Voranrages des Rechnungsjahres 1944, unter Berücksichtigung der für das Rechnungsjahr 1945 vom Landeskirchenamt ausgesprochenen Aenderungen, einzutragen. Alle Anforderungen, die diesen Betrag übersteigen, sind für jedes Konto möglichst im Vordruck zu begründen. Den Kirchenvorständen wird empfohlen, sich in allen bei Aufstellung des Voranrages entstehenden Zweifelsfragen durch die Kirchenhauptkasse beraten zu lassen.

Für die Ausfüllung der Formulare (Anlagen zum Voranschlag) wird auf folgendes hingewiesen:

#### Einnahmen:

##### Konto 1a.

Die Gebührenordnung von 1935 (GVM 1935, Seite 45) gilt nach wie vor, insbesondere auch der Grundsatz, daß alle Amtshandlungen in hamburgischen Kirchen gebührenfrei sind.

##### Konto 1c.

In Spalte 3 sind auch diejenigen Mieten aufzuführen, die nicht eingehen werden, da die Gebäude zerstört sind und die Feststellungsbehörde nicht zahlt. Diese Posten sind mit einer entsprechenden Bemerkung besonders zu bezeichnen, aber nicht in Spalte 6 aufzunehmen. Einzusetzen sind die auf Grund der Verordnung, betr. die Untervermietung von Räumen in Amts- und Dienstwohnungen (GVM 1946, Seite 4) eingehende Mietanteile der Wohnungsinhaber.

##### Konto 4.

Etwasige Einnahmen sind im einzelnen zu bezeichnen.

#### Ausgaben:

##### Konto 1a bis c.

Mieten für Möbelbenutzung sind nicht zu berücksichtigen.

##### Konto 1d bis e.

Dem Vordruck entsprechend ist hier die volle Miete einzusetzen, wenn der Gehaltsabzug (10 v.H. des ungekürzten Gehalts — ohne Kinderzuschlag) weiterläuft. Wenn der Grundeigentümer Heizung und Warmwasser nicht oder nur teilweise liefert, ist ein entsprechender Anteil der Miete von ihm zu erstatten.

##### Konto 1f.

Das Konto ist zu verwenden für eine Wohnung, die zwar als Dienstwohnung nicht anerkannt werden kann, weil die Miete zu hoch, für die aber doch ein Mietzuschuß bewilligt worden ist.

##### Konto 2a.

Auch in der Spalte 2 sind die Lohnbeträge im einzelnen aufzugeben, damit ein Vergleich möglich ist. Falls eine Aenderung in der Person des Lohnempfängers eingetreten ist, muß der Name der im Vorjahr tätig gewesenen Arbeitskraft in der Spalte 3 mit vermerkt werden.

**Konto 2 b.**

Einzusetzen sind einheitlich 8 v.H. der Gesamtsumme des Bruttolohnes.

**Konto 3.**

Für jeden Kirchenchor werden im Höchsthalle in den Stadtgemeinden RM 1200,—, für Predigtstätten RM 750,—, für Landgemeinden RM 500,— anerkannt. Ein beantragter Mehraufwand für besonders leistungsfähige Chöre muß eingehend begründet werden. Die Anzahl der Herren, Damen und Kinder ist gemäß Vordruck auszufüllen.

**Konto 4.**

Nach wie vor gilt der Grundsatz, daß die kirchlichen Amtsträger sich bei Urlaub und Erkrankungen auch über die Grenzen ihrer Kirchengemeinde hinaus gegenseitig kostenlos vertreten sollen. Wenn das nicht durchführbar ist, können etwaige Ausgaben hier verbucht werden. Vertretungskosten bei Vakanz und für noch nicht aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Amtsträger gehören nach Konto 2.

**Konto 5.**

Ein höherer Zinssatz als 4 $\frac{1}{2}$ v.H. darf in keinem Falle mehr gezahlt werden. Sonst ist mit dem Gläubiger wegen Herabsetzung zu verhandeln.

**Konto 6 b.**

Die dienstlichen Auslagen der kirchlichen Amtsträger, die bis Ende September 1946 durch die Dienstaufwandsentschädigungen abgegolten wurden, sind jetzt auf das Konto 6 b zu verteilen. Die Einrichtung eines neuen Kontos für die Verbuchung aller Auslagen ist nicht vorgesehen.

**Konto 7.**

Zu den laufenden Instandsetzungsarbeiten gehören auch die Instandsetzungen der Vorgärten, Schornsteinfegergebühren, etwaige Heizkesselprüfungen und die Prüfung von Lichtanlagen. Alle laufenden Instandsetzungsarbeiten, für die im Voranschlag Mittel vorgesehen sind, müssen in einer Anlage zum Konto 7, nach Gebäuden getrennt, zusammengestellt werden. Es können aber nur Beträge anerkannt werden, wenn die Ausführung der Arbeiten gesichert erscheint. Instandsetzungsarbeiten, die infolge von **Bombenschäden** notwendig geworden sind, dürfen nicht ~~auf das~~ Konto 7 bezahlt werden, sondern aus einem für diese Ausgaben einzurichtenden Konto des Vermögensnachweises, das zu der Kontengruppe 5/51 ff — Andere Anlagen — gehört. Die 1938 (GVM 1938, Seite 1)

festgesetzten Pauschsätze gelten unverändert. Ueber die Pauschsätze verfügt der Kirchenvorstand (Beede). Pauschsätze dürfen nicht für Bombenschäden verwandt werden. Sind die Kirchen, Predigtstätten und Gemeindesäle teilweise zerstört, so vermindert sich der Pauschsatz, wenn die Anzahl der Sitzplätze geringer geworden ist. Bei Pastoraten ist in solchen Fällen der Pauschsatz der Wertminderung etwaß anzupassen.

**Konto 8 d.**

Sind Mittel für die Instandsetzung der Orgeln, Harmonien und Klaviere vorgesehen, so ist in einer Anlage über die Mängel und die geplanten Arbeiten zu berichten.

**Konto 9 a bis c.**

Es sollen die Beträge eingesetzt werden, die in normalen Zeiten für die Beheizung der Räume erforderlich gewesen sind. Man wird also zweckmäßig auf die früher gebrauchten Beträge zurückgreifen, wenn die Verhältnisse in der Beheizung des Raumes die gleichen geblieben sind. Wenn Räume keine Beheizung zulassen, sind keine Gelder einzuwerben.

Die Kosten der Beheizung einer Dienstwohnung (Pastorate und Mietwohnungen) sind vom Wohnungsinhaber zu tragen. Das gilt auch für die an eine Sammelheizung angeschlossenen Pastorate mit Ausnahme derjenigen, die von ihrem jetzigen Inhaber vor dem 1. Juli 1932 bezogen worden sind. Auf die Veröffentlichung in den GVM 1933, Seite 103, wird besonders verwiesen. Solange die Sammelheizung jedoch nicht in Betrieb ist, hat auch in diesen Fällen der Wohnungsinhaber die Kosten einer anderweitigen Beheizung zu tragen. Ein etwa vorgenommener Gehaltsabzug wird am Ende des Rechnungsjahres auf Antrag von der Kirchenhauptkasse erstattet.

**Konto 10 b.**

Die Grundsteuer kann hier nur eingesetzt werden, wenn das Grundstück im Voranschlag geführt wird. Die Grundsteuer der werbenden Anlagen (dazu gehört z. B. auch der unbebaute Grundbesitz des Landgebiets) gehört in die Abrechnung dieser Anlagen (Eigene Einnahmen), nicht aber in den Voranschlag. Zu bemerken ist noch, daß die Grundsteuer für zerstörte Gebäude nicht erhoben, sondern seit dem 1. April 1945 auf Antrag des Steuerschuldners gestundet wird.

**Konto 12.**

Für außerordentliche Ausgaben sind stets Sonderberichte beizulegen.

Der Präsident

## II. Von der Landessynode

### III. Aus der kirchlichen Arbeit

#### 1. Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland an die Völker der Welt.

Nach einem Beschluß des Rates der EKID. soll an den beiden Weihnachtstagen in allen Gemeinden der Evang. Kirchen Deutschlands eine große Hilfsaktion zu Gunsten der Kriegsgefangenen veranstaltet werden. Ihr Ziel ist, die Ohren und das Gewissen der Welt für diese große deutsche Not zu öffnen und zu bewirken, daß unsere deutschen Brüder in der Ge-

fangenschaft baldigst in die Heimat zurückkehren dürfen. Zu diesem Zweck soll die ganze deutsche evangelische Bevölkerung aufgerufen werden, ihre Namen in die Listen einzutragen, die die Gemeinden an den beiden Weihnachtstagen dieses Jahres auslegen werden und die der Militärbehörde dann ausgefüllt überbracht werden sollen. Die Listen begleiten die Bitte der evang. Christenheit um Freilassung der Gefangenen. Der Erfolg dieser Aktion hängt davon ab, daß möglichst alle erwachsenen Glieder der Kirche

ihre Namen dafür abgeben. Deshalb muß diese Aktion in den Gottesdiensten der Adventssonntage selbst abgekündigt und müssen die Gemeinden gebeten werden, an den Weihnachtstagen ihre Namen in die ausgelegten Listen einzutragen, auch ihrerseits zu werben, daß möglichst viele Gemeindeglieder kommen. An den Weihnachtstagen sind von 9 Uhr bis zum Schluß des Abendgottesdienstes, also mindestens bis 18 Uhr, die Gottesdiensträume, auf jeden Fall ein würdig hergerichteter Raum, zur Eintragung in die Listen offen zu halten. Pfarramt und Kirchenvorstand werden gebeten, sich für diesen Dienst an den beiden Weihnachtsfeiertagen zur Verfügung zu stellen, unter Umständen unter Zuziehung von zuverlässigen Männern aus den Männerkreisen. Jedes Gemeindeglied soll persönlich zur Eintragung erscheinen, nur bei Kranken und Alten kann die Zustimmung durch eine dem Pfarramt bekannte Person abgeholt werden.

Die Verheißung, von der der Advent durchzogen ist, soll ihren Schimmer auch auf die Kriegsgefangenen werfen; in keiner der Adventspredigten sollte deshalb vergessen werden, die Augen auf unsere Brüder in anderen Ländern zu lenken. Im Gebet muß innig an ihre Not gedacht und heiß Gottes Beistand erfleht werden, um unseren Kriegsgefangenen die Tür der Heimat zu öffnen und die Herzen der Siegermächte willig zu machen, dem deutschen Volke diesen Dienst der Liebe und Versöhnung zu tun.

D. Dr. Schöffel, Landesbischof

#### Aufruf des Rates der EKid an die Gemeinden

Der Rat der Evang. Kirche in Deutschland hat bereits seit Monaten immer wieder Botschaften und Bittgesuche an ausländische Stellen gerichtet, um das Los der Kriegsgefangenen zu erleichtern und ihre Entlassung zu erwirken. Nun will sich der Rat den Bitten der Gemeinden nicht verschließen, auch in der Öffentlichkeit für unsere Kriegsgefangenen einzutreten. Dazu wird er jedem evang. Christen die Möglichkeit geben, seine Stimme für eine schnelle Befreiung unserer Brüder aus der Kriegsgefangenschaft zu erheben.

An den beiden Weihnachtstagen werden in allen evangelischen Kirchen Deutschlands Unterschriften gesammelt, durch die jeder konfirmierte evangelische Christ sich einer

Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland  
an die Völker der Welt  
anschließen kann.

Der Rat der Evang. Kirche in Deutschland wird diese Bitte dann der Weltöffentlichkeit übergeben.

Die Gemeinden mögen diesen Schritt nach Kräften unterstützen und mit ihren Gebeten begleiten.

#### Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland an die Völker der Welt.

Weihnachten ist das Fest, an dem die Liebe Gottes in der Geburt Jesu Christi sich der Welt kundtut. Darum wird an keinem anderen Tage des Jahres in unserem Volke die Liebe unter den Menschen so sichtbar wie am Christfest. In Friedenszeiten reisten Millionen Menschen oft Hunderte von Kilometern, um sich am Tage der Geburt Christi mit ihren Familien zu vereinigen.

Wir sind dankbar, daß in diesem Jahre viele ehemalige Kriegsgefangene das Weihnachtsfest wieder zu Hause feiern können. Doch es fehlen noch mehr als 5 Millionen deutscher Männer, die durch Krieg und Gefangenschaft ihren Familien ferngehalten sind. Viele von ihnen müssen schon das achte Weihnachtsfest in der Fremde begehen. Väter, Brüder und Söhne werden mit heißer Sehnsucht erwartet. Tag um Tag vergeht, ohne daß der Schrei verzweifelter Herzen erhört wird. Der Christtag, das Fest besonderer Freude, wird für ungezählte Menschen zum Tag besonderer Not. Der Glaube, daß es noch Barmherzigkeit unter den Menschen gibt, droht in unserem Volke zu zerbrechen. Der Schmerz ist groß. Die Menschen wollen sich nicht mehr trösten lassen.

Völker der Welt, hört unsere Bitte! Wir wenden uns an die Mütter in allen Landen, die das Leid des Krieges und die Not der Einsamkeit am besten kennen, daß sie unsere Fürsprecher werden. Wir richten unsere Bitte an die Familienväter in allen Völkern, die nach den Schrecknissen der Kriegsjahre glücklich heimkehren durften, daß sie für eine schnelle Heimkehr unserer Männer zu ihren Familien eintreten möchten. Wir bitten die Christen in aller Welt und darüber hinaus alle, die ein Empfinden für echte Menschlichkeit, für ein rechtes Familienleben und für eine neue Völkergemeinschaft haben, daß sie das Leid unserer Kriegsgefangenen und ihrer Familien beenden helfen.

Die Botschaft der Liebe Gottes in Jesus Christus gilt allen Menschen in allen Völkern. Wie wir in der Vergebung Jesu Christi den Trost über unserer Schuld suchen und finden, so bitten wir, daß durch brüderliche Vergebung eine neue Gemeinschaft unter uns Menschen entstehe und Gott an uns wieder ein Wohlgefallen habe.

#### Ausführungsbestimmungen

##### zur Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland an die Völker der Welt.

1. An den Adventssonntagen ist in den Gottesdiensten auf die „Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland an die Völker der Welt“ an den beiden Weihnachtstagen hinzuweisen.
2. An den beiden Weihnachtsfeiertagen werden die Listen zur Eintragung für die Gemeindeglieder von 9–18 Uhr im Gottesdienstraum oder in einem würdig hergerichteten, geeigneten Raum ausgelegt.
3. Kirchenvorsteher werden gebeten, unter Zuziehung von zuverlässigen Männern die Listeneintragung zu überwachen.
4. Eintragungslisten (Anlage A) werden vom Landeskirchenamt zur Verfügung gestellt und sind bis zum 15. Dezember dort anzufordern.
5. Von Kranken und Alten kann die Zustimmung durch eine dem Pfarramt bekannte Person abgeholt werden. Das Landeskirchenamt stellt Zustimmungserklärungen (Anlage B) zur Verfügung. Sie sind bis zum 15. Dezember dort anzufordern.
6. Prüfung und Zählung der Unterschriften erfolgt noch am 2. Weihnachtsfeiertag nach Beendigung der Unterschriftensammlung. Es ist über den Vorgang der Unterschriftensammlung (Listeneintragung oder Zettelabgabe, Kirchlicher Raum, Zeitspanne und über das Ergebnis der Zählung) Proto-

koll zu führen und eine Abschrift zu den Akten zu nehmen. Das Ergebnis ist bis Freitag, dem 27. Dezember, 12 Uhr, dem Landeskirchenamt schriftlich unter Beifügung des Protokolls und der Listen bzw. Zettel einzureichen. Der Landeskirchenrat teilt das Gesamtergebnis der Landeskirche telegraphisch und später schriftlich an die Kanzlei der EKid. mit. Die Listen bzw. die Zettel werden von dem Herrn Landesbischof an den Herrn Kommandanten der Militärregierung mit einem Anschreiben übergeben werden.

Anlage A

Gemeinde:  
Kirchenkreis:  
Landeskirche:

**Eintragungsliste**

für die Zustimmung der Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland an die Völker der Welt.

Name	Vorname	Wohnung

Anlage B

**Weihnachtsbitte für unsere Kriegsgefangenen**

Vorname und Name: .....

Wohnung: .....

**2. Bibellese 1946-47 (Matthäusjahr).**

Jede Art der Vervielfältigung der Tafeln bedarf der Genehmigung. — In Klammern beigegebene Einzelverse wollen bei alttestamentlichen Abschnitten zeigen, wie wir als Christen das Alte Testament recht lesen, bei neutestamentlichen in schwierige Gedankengänge einführen.

**DEZEMBER**

1. 1. Adv. Jes. 40, 1—5 (V. 5)
2. Jes. 40, 6—10 (Luk. 21, 33)
3. „ 40, 12—25 (Ps. 8, 4—5)
4. „ 40, 26—31 (31)
5. „ 42, 1—9 (Luk. 2, 29—32)
6. „ 43, 1—7 (1 b)
7. „ 43, 14—21 (2. Kor. 5, 17)
8. 2. Adv. Jes. 43, 22—25 (Röm. 9, 16)
9. Jes. 44, 1—8 (Joh. 7, 37—38)
10. „ 44, 21—28 (22)
11. „ 45, 22—25 (Phil. 2, 10—11)
12. „ 48, 17—22 (22)
13. „ 49, 1—6 (Joh. 17, 2)
14. „ 49, 8—16 (Jer. 31, 3)
15. 3. Adv. Jes. 50, 4—9 (1 Petr. 2, 23)
16. Jes. 52, 7—12 (Ps. 126, 1—3)
17. „ 52, 13—53, 3 (Jes. 53, 2b)
18. „ 53, 4—9 (5 b)
19. „ 53, 10—12 (Röm. 5, 18)
20. „ 54, 7—10 (10)
21. „ 55, 1—5 (Jes. 31, 31—34)
22. 4. Adv. Jes. 55, 6—11 (8)
23. Jes. 57, 15—21 (15)
24. Luk. 2, 1—7
25. 1. Weihnachtstag Luk. 2, 8—14
26. 2. Weihnachtstag Luk. 2, 15—20
27. Jes. 59, 9—21 (20)
28. „ 60, 1—4 (2)
29. S. n. Weihn. Jes. 61, 1—11 (Luk. 4, 18—20)
30. Jes. 63, 7—16 (Jes. 43, 24—25)
31. Silvester Jes. 65, 17—25 (2. Petr. 3, 13)

5. S. n. Neujahr Matth. 2, 19—23
6. Epiphanias Matth. 3, 1—12
7. Matth. 3, 13—17
8. „ 4, 1—11
9. „ 4, 12—17
10. „ 4, 18—22
11. „ 4, 23—25
12. 1. n. Ep. Matth. 8, 1—4
13. Matth. 8, 5—13
14. „ 8, 14—17
15. „ 8, 18—22
16. „ 8, 23—34
17. „ 9, 1—8
18. „ 9, 9—13
19. 2. n. Ep. Matth. 9, 14—17
20. Matth. 9, 18—26
21. „ 9, 27—34
22. „ 9, 35—38
23. „ 10, 1—15
24. „ 10, 16—25
25. „ 10, 26—33
26. 3. n. Ep. Matth. 10, 34—42
27. Matth. 11, 1—6
28. „ 11, 7—19
29. „ 11, 20—24
30. „ 11, 25—27
31. „ 11, 28—30

**FEBRUAR**

1. Matth. 12, 1—8
2. Septuag. Matth. 12, 9—14
3. Matth. 12, 15—21
4. „ 12, 22—30
5. „ 12, 31—37
6. „ 12, 38—45
7. „ 12, 46—50
8. „ 13, 1—9
9. Sexag. Matth. 13, 10—17
10. Matth. 13, 18—23
11. „ 13, 24—30
12. „ 13, 31—35
13. „ 13, 36—43
14. „ 13, 44—46
15. „ 13, 47—52

**JANUAR**

1. Neujahr Ps. 93
2. Matth. 1, 1—25
3. „ 2, 1—12
4. „ 2, 13—18

16. Estomihi Matth. 13, 53—58
17. Matth. 14, 1—14
18. „ 14, 15—21
19. „ 14, 22—36
20. „ 15, 1—9
21. „ 15, 10—20
22. „ 15, 21—28
23. Invokavit Matth. 15, 29—39
24. Matth. 16, 1—12
25. „ 16, 13—20
26. „ 16, 21—27
27. „ 16, 28—17, 13
28. „ 17, 14—27

**MÄRZ**

1. Matth. 18, 1—14
2. Reminisc. Matth. 18, 15—20
3. Matth. 18, 21—36
4. „ 19, 1—12
5. „ 19, 13—15
6. „ 19, 16—26
7. „ 19, 27—30
8. „ 20, 1—16
9. Okuli Matth. 20, 17—28
10. Matth. 20, 29—34
11. „ 21, 1—11
12. „ 21, 12—17
13. „ 21, 18—22
14. „ 21, 23—32
15. „ 21, 33—46
16. Lätare Matth. 22, 1—14
17. Matth. 22, 15—22
18. „ 22, 23—33
19. „ 22, 34—40
20. „ 22, 41—46
21. „ 23, 1—12
22. „ 23, 13—22
23. Judika Matth. 23, 23—33
24. Matth. 23, 34—39
25. „ 26, 1—5
26. „ 26, 6—16
27. „ 26, 17—30
28. „ 26, 31—35
29. „ 26, 36—46
30. Palmsonntag Matth. 26, 47—56
31. Matth. 26, 57—68

**APRIL**

1. Matth. 26, 69—75
2. „ 27, 1—14
3. „ 27, 15—30
4. Karfreitag Matth. 27, 31—50
5. Matth. 27, 51—66
6. 1. Ostertag Matth. 28, 1—7
7. 2. Ostertag Matth. 28, 8—15
8. Matth. 28, 16—20
9. Ps. 118, 1—13
10. „ 118, 14—18
11. „ 118, 19—23
12. „ 118, 24—29
13. Quasimodog. Jak. 1, 1—12
14. Jak. 1, 13—16
15. „ 1, 17—18
16. „ 1, 19—27
17. „ 2, 1—13
18. „ 2, 14—26
19. „ 3, 1—12
20. Mis. Dom. Jak. 3, 13—18
21. Jak. 4, 1—12
22. „ 4, 13—17
23. „ 5, 1—11
24. „ 5, 12—20
25. Judas 1—16
26. „ 17—25
27. Jubilate Ps. 100
28. Ps. 98
29. 1. Tim. 1, 1—11
30. „ 1, 12—20

**MAI**

1. 1. Tim. 2, 1—7
2. 1. Tim. 2, 8—15
3. „ 3, 1—13
4. Kantate 1. Tim. 3, 14—16
5. 1. Tim. 4, 1—5
6. „ 4, 6—16
7. „ 5, 1—16
8. „ 5, 17—25
9. „ 6, 1—10
10. „ 6, 11—21
11. Rogate Phil. 1, 1—11
12. Phil. 1, 12—18
13. „ 1, 19—26
14. „ 1, 27—2, 4
15. Himmelfahrt Phil. 2, 5—11
16. Phil. 2, 12—18
17. „ 2, 19—30
18. Exaudi Phil. 3, 1—11
19. Phil. 3, 12—16
20. „ 3, 17—4, 1
21. „ 4, 2—9
22. „ 4, 10—23
23. Ps. 51, 1—14
24. „ 51, 15—21
25. 1. Pfingsttag App. 2, 1—13
26. 2. Pfingsttag App. 2, 14—24

27. App. 2, 25—36
28. „ 2, 37—41
29. „ 2, 42—47
30. „ 3, 1—10
31. „ 3, 11—26

**JUNI**

1. Trinitatis Jes. 6 (V. 3)
2. Jes. 1, 1—9 (Klagel. 3, 22)
3. „ 1, 10—20 (V. 18)
4. „ 1, 21—31 (Röm. 3, 23—24)
5. „ 2, 1—5 (Offb. 21, 5 a)
6. „ 2, 6—22 (App. 17, 30—31)
7. „ 3, 16—4, 1 (Gal. 6, 7—8)
8. 1. n. Trin. Jes. 4, 2—6 (1. Joh. 1, 7 b)
9. Jes. 5, 1—7 (Luk. 19, 41—42)
10. Jes. 5, 8—25 (20)
11. „ 7, 1—9 (9)
12. „ 7, 10—17 (Matth. 1, 21—23)
13. „ 8, 1—10 (Offb. 11, 15 b)
14. „ 8, 11—22 (1. Petr. 2, 6—8)
15. 2. n. Trin. Jes. 8, 23—9, 6 (5)
16. Jes. 10, 1—17 (1. Petr. 5, 6)
17. „ 11, 1—9 (Joh. 3, 35)
18. „ 12 (2—3)
19. Luk. 9, 51—56
20. „ 9, 57—62
21. „ 10, 1—16
22. 3. n. Trin. Luk. 10, 17—24
23. Luk. 10, 25—37
24. „ 10, 38—42
25. „ 11, 1—13
26. „ 11, 14—36
27. „ 11, 37—54
28. „ 12, 1—12
29. 4. n. Trin. Luk. 12, 13—34
30. Luk. 12, 35—50

**JULI**

1. Luk. 12, 51—59
2. „ 13, 1—17
3. „ 13, 18—35
4. „ 14, 1—14
5. „ 14, 15—24
6. 5. n. Trin. Luk. 14, 25—35
7. Luk. 15, 1—10
8. „ 15, 11—32
9. „ 16, 1—18
10. „ 16, 19—31
11. „ 17, 1—10
12. „ 17, 11—19
13. 6. n. Trin. Luk. 17, 20—37
14. Luk. 18, 1—14
15. 1. Mos. 1, 1—25 (Ps. 33, 9)
16. „ 1, 26—2, 3 (Ps. 139, 14)
17. „ 2, 4—25 (Röm. 6, 23)
18. „ 3, 1—19 (Röm. 5, 18)
19. „ 3, 20—4, (Hebr. 4, 12)
20. 7. n. Trin. 1. Mos. 4, 3—16 (Hebr. 11, 4)
21. 1. Mos. 6, 5—22 (Matth. 24, 37—39)
22. 1. Mos. 7, 11—24 (Hebr. 11, 7)
23. „ 8, 1—22 (22)
24. „ 9, 1—16 (10—11)
25. „ 11, 1—9 (Offb. 7, 9—11)
26. Röm. 1, 1—7
27. 8. n. Trin. Röm. 1, 8—17
28. Röm. 1, 18—32 (18—25)
29. „ 2, 1—11
30. „ 2, 12—16 (12)
31. „ 2, 17—29 (21—24)

**AUGUST**

1. Röm. 3, 1—22 (21—22)
2. „ 3, 23—31 (23—24, 28)
3. 9. n. Trin. Röm. 4, 1—8 (7—8)
4. Röm. 4, 9—17 (14—17)
5. „ 4, 18—25 (23—25)
6. „ 5, 1—11 (1—5)
7. „ 5, 12—21 (18—19)
8. „ 6, 1—11 (3—6)
9. „ 6, 12—23 (22—23)
10. 10. n. Trin. Röm. 7, 1—6 (4—6)
11. Röm. 7, 7—13
12. „ 7, 14—25 (24—25)
13. „ 8, 1—11 (1 u. 11)
14. „ 8, 12—17
15. „ 8, 18—23 (18—19)
16. „ 8, 24—30
17. 11. n. Trin. Röm. 8, 31—39
18. Röm. 9, 1—5 (2)
19. „ 9, 6—21 (20)
20. „ 9, 22—33 (30—31)
21. „ 10, 1—15 (4, 10)
22. „ 10, 16—21 (16—17)
23. „ 11, 1—24 (22)
24. 12. n. Trin. Röm. 11, 25—36 (29—36)
25. Röm. 12, 1—8
26. „ 12, 9—21
27. „ 13, 1—7
28. „ 13, 8—10
29. „ 13, 11—14
30. „ 14, 1—12 (7—12)
31. 13. n. Trin. Röm. 14, 13—23 (17, 18)

## SEPTEMBER

1. Röm. 15, 1—13 (5—7)
2. „ 15, 14—21 (18—21)
3. „ 15, 22—33
4. „ 16, 1—16
5. „ 16, 17—27
6. 1. Mos. 12, 1—9 (1)
7. 14. n. Trin. 1. Mos. 12, 10—20  
(Röm. 3, 10)
8. 1. Mos. 13, 1—18 (Hebr. 11, 9)
9. „ 14, 8—24 (18—19)
10. „ 15, 1—6 (6)
11. „ 16, 1—16 (13 a)
12. „ 17, 1—8 (1 b)
13. „ 18, 1—15 (14 a)
14. 15. n. Trin. 1. Mos. 18, 16—33  
(Ps. 130, 4)
15. 1. Mos. 19, 15—29  
(Luk. 17, 31—33)
16. „ 21, 1—8 (Luk. 1, 48)
17. „ 21, 9—21 (Joh. 4, 13, 14)
18. „ 22, 1—19 (Matth. 10, 37)
19. „ 24, 1—27 (Ps. 32, 8)
20. „ 24, 28—54 (Spr. 31, 10—12)
21. 16. n. Trin. 1. Mos. 24, 55—67  
(V. 56)
22. 1. Mos. 25, 7—11  
(Matth. 22, 31—32)
23. Hebr. 11, 1—2\*)
24. „ 11, 3—7
25. „ 11, 8—19
26. „ 11, 20—29
27. „ 11, 30—40
28. 17. n. Trin. Hebr. 12, 1—11
29. Hebr. 12, 12—17
30. „ 12, 18—29

## OKTOBER

1. 2. Mos. 15, 1—10 (2)
2. „ 15, 11—21 (18)
3. „ 19, 3—9 (1. Petr. 2, 9)
4. „ 20, 1—6 (1. Kor. 8, 16)
5. Erntedank 2. Mos. 20, 7—11  
(Mark. 2, 27—28)
6. 2. Mos. 20, 12 (Eph. 6, 1)
7. „ 20, 13—17  
(Eph. 4, 24—29)
8. „ 20, 18—21  
(Hebr. 12, 22—24)
9. „ 23, 1—3 (Matth. 18, 6)
10. „ 23, 4—5 (Luk. 6, 27)
11. „ 23, 6—7 (Matth. 23, 14)
12. 19. n. Trin. 2. Mos. 23, 8—9  
(Spr. 14, 34)

\*) Hebr. dient uns als Prüfstein, ob wir das Alte Testament mit neutestamentlichem Verständnis lesen.

\*\*) Die Bergpredigt bringt uns zum alttestamentl. Gesetz die neutestamentliche Erfüllung.

## 3. Predigttexte für den Buß- und Betttag 1946.

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Für den Bußtag, am Mittwoch, den 20. Nov. 1946, schlage ich folgende Texte vor:

1. Joh. 12, 35
2. 2. Kor. 7, 10
3. Jes. 53, 6.

Zu diesen Texten noch einige kurze Hinweise.

1. Hier gilt es in erster Linie zu bezeugen, daß das wahre Licht der Welt nur Einer ist, unser Herr Jesus Christus, und daß dieses Licht uns im Evangelium — und nur in ihm — leuchtet. Aber es ist seltsam und darauf muß heute besonders hingewiesen werden, daß die Welt je und je gerade dieses Licht ablehnt und sich andere Leuchten sucht. Auch wir haben das getan in unserem Volk, in der Kirche und wer weiß wie oft im persönlichen Leben. Es ist die bleibende Versuchung der Welt und der Gläubigen, sich eigene Lichter zu schaffen. Selbst der Satan maskiert sich als ein Engel des Lichtes und ist so — wie Luther sagt — als weißer Engel noch viel gefährlicher denn als ein schwarzer Teufel. Luther hat das wohl gewußt. Woher sonst die Reformation. Aber auch in und nach dieser hat der Einbruch in die Kirche — leider auch in die evangelische — nicht aufgehört und hat diese an den wichtigsten Punkten des Glaubens zersetzt. Nicht anders ist es in der Wissenschaft aller Zweige gewesen, sodaß schließlich ein Nietzsche nur vollendete, was längst

13. 2. Mos. 24, 4—8 (1. Joh. 1, 7 b)
14. Hebr. 9, 11—23\*)
15. Matth. 5, 1—12\*\*)
16. „ 5, 13—16
17. „ 5, 17—20
18. „ 5, 21—26
19. 20. n. Trin. Matth. 5, 27—32
20. Matth. 5, 33—37
21. „ 5, 38—42
22. „ 5, 43—48
23. „ 6, 1—4
24. „ 6, 5—8
25. „ 6, 9—15
26. 21. n. Trin. Matth. 6, 16—18
27. Matth. 6, 19—24
28. „ 6, 25—34
29. „ 7, 1—6
30. „ 7, 7—11
31. „ 7, 12—14

## NOVEMBER

1. Matth. 7, 15—23
2. Reformationsfest Matth. 7, 24—29
3. Jes. 14, 3—17 (Luk. 1, 51—52)
4. „ 22, 1—14 (Matth. 23, 37—39)
5. „ 25, 1—5 (1)
6. „ 25, 6—9 (1. Kor. 15, 54—55)
7. „ 26, 1—12 (4)
8. „ 26, 13—18 (Joh. 16, 20—22)
9. Drittletzter So. Jes. 26, 19—21  
(Joh. 11, 25)
10. Jes. 28, 1—6 (Spr. 3, 34)
11. „ 28, 14—19 (Eph. 2, 19—20)
12. „ 28, 23—29 (29)
13. „ 29, 9—12 (Röm. 11, 8)
14. „ 29, 13—16 (1. Kor. 1, 18—19)
15. „ 29, 17—24 (Matth. 11, 4—5)
16. Vorletzter So. Jes. 30, 8—18 (15)
17. Jes. 33, 17—24 (Offib. 7, 14—17)
18. „ 35, 3—10 (Offib. 21, 3—5)
19. Bußtag Jes. 38, 9—14  
(Röm. 8, 38—39)
20. Jes. 38, 15—20 (Ps. 32, 1)
21. Matth. 24, 1—14
22. „ 24, 15—28
23. Totensonntag Matth. 24, 29—31
24. Matth. 24, 32—35
25. „ 24, 36—42
26. „ 24, 43—51
27. „ 25, 1—13
28. „ 25, 14—30
29. „ 25, 31—46

im Gange war und Jesus, das Licht, auslöschen zu wollen sich erdreistete und den Uebermenschen auf den Thron setzte. Wie groß aber diese Versuchung auch im persönlichen Leben ist, weiß jedermann, der seine eigene Seele und die der andern erforscht. Immer wieder wird das Licht des Evangeliums in die Ecke gestellt oder höchstens zu Feiern hervorgeholt und ersetzt durch all die vielen menschlichen Lichter, die man sich künstlich macht. Das ist die große innere Verschuldung, an der wir leiden, und sie muß herausgestellt werden. Wir müssen uns davor hüten, unsere Blicke nur auf die letzten zwölf Jahre zu richten, ganz besonders aber davor, unsere Bußpredigt politisch werden zu lassen. Vor uns muß vor allem die Heilsgeschichte stehen, die ja auch eine Unheilsgeschichte sein kann, deren Ende die Verstockung und Verwerfung ist. Unerbittlich weist Jesus darauf hin; das Licht muß nach seinen eigenen Worten gar nicht immer da sein. Er selbst ist nur kurze Zeit bei seinem Volk gewesen und ihm nicht nur auf natürliche Weise durch den Tod entrissen worden, sondern durch das „kreuzige“ zum Gericht. So kann es jedem Volk und jeder Kirche und jedem Christen gehen. Man erinnere sich an Luthers Wort vom „Platzregen“ und vom „Markt“, da jetzt noch zu kaufen ist. Der Ernst dieser Entscheidung, das Wissen um die Freiheit des Evangeliums, sich auch zurückzuziehen, darf nicht verhehlt werden. Die Liebe Gottes ist nicht eine Gutmütigkeit, in Schwachheit gehüllt, auf die man im Bedarfsfalle jederzeit zurückgreifen kann, sondern ist von dem heiligen Ernst getragen, alles zur Entscheidung zu führen. Deshalb eben die Mahnung: „Wandelt im Licht und glaubet an das Licht, dieweil ihr es habt!“

2. Von der Traurigkeit im Anschluß an die berühmten Apostelworte zu sprechen, ist heute wohl Grund genug. Eine tiefe Trauer liegt über uns, vor allem über unserm deutschen Volk. Aber es ist zu fragen: Was für eine Traurigkeit? Ist es nicht weithin nur jene Trauer, die Paulus die „Traurigkeit der Welt“ nennt? Die Trauer um den Verlust der Güter, das Vermissten so vieler lieber Menschen, das eigene harte Schicksal, Einsamkeit, Berufslosigkeit, Ausweglosigkeit, Hoffnungslosigkeit? Noch dazu, wenn man das Schicksal unseres Volkes überhaupt in Betracht zieht? Ja, wer wird nicht das Abendland, selbst die ganze Welt in diese Traurigkeit einschließen? Es ist ja fast alles niedergeschlagen, und neue Wolken ziehen herauf. Die Traurigkeit von der Welt her will uns geradezu verschlingen. Aber dagegen müssen wir uns wehren; denn diese Traurigkeit „wirkt den Tod“, wie Paulus mit Recht sagt. Nicht so freilich, daß sie uns dem Tod überliefert; aber sie lenkt auf des Todes Straßen. Aus dieser Trauer nämlich kommt Bitterkeit gegen die andern, Zorn gegen Gott, Zweifel an seiner Liebe und gütigen Führung, Selbstsucht für das eigene Leben: entweder der Entschluß, sich durchzuhauen, koste es, was es wolle und gehe es, wie es gehe und sei es auch auf unrechte Weise und durch unehrliche Mittel — Rücksichtslosigkeit im Daseinskampf; oder umgekehrt Niedergeschlagenheit, Pessimismus, Verzicht, Müdigkeit, Entschluß, dem allen zu entfliehen und, wenn es sein muß, zuletzt durch Selbstmord zu enden. Und das sind alle die Straßen des Todes. Deshalb dürfen wir uns dieser Trauer nicht hingeben. Wir müssen uns und die, die bei uns stehen, dieser Traurigkeit entreißen, wie einem Strom, der diesen und jenen ergriffen hat und uns selbst noch bedroht

und wenn wir uns nicht retten, dem Tode überliefert.

Aber was soll werden? Merkwürdig, wie das Evangelium spricht: nur Trauer rettet aus der Trauer; aber es ist eine andere als die erste: göttliche Traurigkeit, d. h. eine von Gott bewirkte. Sie ist gänzlich anders. Sie geht nicht vom Schicksal und dem Blick auf das Aussichtslose aus, sondern hat ihren Ursprung im Innern, in der Begegnung mit Gott, mit dem Heiligen Geist. Wenn Luther von der Selbsterkenntnis gelegentlich sagt, daß man sie überhaupt nur lernt im Blick auf das Jüngste Gericht und den Herrn als Richter, dann gilt das von dieser göttlichen Traurigkeit. Sie ist die Trauer über sich selbst, über die innere Schwäche, das innere Irren, die Glaubenslosigkeit, das Abgleiten von dem Willen Gottes und der Gemeinschaft mit ihm, und die dadurch bewirkte Fülle der Sünden, gegen Gott und Welt und den Nächsten: gipfelnd im Mangel an Liebe, im Erkalten der Gerechtigkeit. Luther und Augustin sind ernste Bilder dieser göttlichen Traurigkeit, von Paulus ganz abgesehen, der zeitlebens daran gelitten hat, daß er die Gemeinde verfolgt hatte. Bei sich selber also Einkehr halten, das ist der Rat des Apostels. Sich durch den Heiligen Geist traurig machen lassen, ist die göttliche Weisheit. Warum? Weil aus ihr eine Reue kommt, die zur Seligkeit führt. Der verlorene Sohn zeigt es. Er klagt vor seinem Vater nicht mehr über seine Not, wenn sie zunächst auch der Anstoß seiner Umkehr war, sondern zum Schluß nur über seine Sünde: „Ich habe gesündigt, in den Himmel und vor dir“. Welch großer Weg der Reue! Von der Schicksalstraurigkeit weg zur Traurigkeit über das innere Verlorensein, über den Widerspruch gegen Gott. Aber solche Reue rettet: denn ihr öffnet sich der Himmel, während er der bloßen Klage und Anklage gegenüber verschlossen bleibt. Dieser Traurigkeit gilt die Verheißung des Heiligen Geistes: Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. So ist auch hier Gott anders als der Mensch! Dieser rettet aus der weltlichen Traurigkeit durch Zerstreuung, durch Lust, durch Empörung, durch Vergessen und viele andere Dinge und Unternehmen; Gott aber rettet aus der tiefsten Trauer der Welt, indem er in eine neue Traurigkeit führt und durch diese zur Freude und zum Leben.

3. In den beiden vorigen Abschnitten ist bereits gesagt, wie es um den Menschen an sich steht und mit uns gewesen ist in der abgelaufenen Zeit: Wir gingen in der Irre! Grausam diese Erkenntnis, wenn man rückwärts blickt. Wie konnte sich das Volk der Reformation, ein Volk der Bibel, soweit verirren, daß es buchstäblich in der Wüste von Trümmern und Hunger zugrunde zu gehen droht! Und sein Herr war ihm so nahe und hat es immer wieder so glücklich geführt. Aber: ein jeder sah auf seinen Weg! Das ist die Sünde unserer Zeit und auch die unseres Volkes gewesen! Nur sich selber retten! Nur sich durchbringen! Nur überwinden! Mag auch das Ganze darüber zugrunde gehen! Wer hat nicht an dieser Schuld teil? Sie ist wahrlich keine geringe, wir sehen es am Gericht Gottes, wie schrecklich ernst er es mit uns nimmt, so wie er es mit Israel ernst genommen hat. Aber: etwas Seltsames darf der Prophet wissen: Schuld kann getilgt werden, Sünde gebrochen, Elend gewendet! Und zwar durch Gott; nur durch ihn. „Er wirft unser aller Sünde auf ihn“. Eine Gottestat also der Versöhnung und der Erlösung, das Malzeichen der Errettung auf dem Schicksalsweg! Bleiben wir hier stehen, wie man es

im Gebirge tut, wo vielfach an Kreuzwegen Cruzifixe stehen, und werden wir stille in Ehrfurcht! Ich bin überzeugt, die Ehrfurcht vor diesem Opfer und die Schau in dies Geheimnis kann uns erneuern und den Weg zum Frieden zeigen.

D. Dr. Sch ö f f e l

#### 4. Predigttexte für Morgen- und Abendgottesdienste im Kirchenjahr 1946/47

Im neuen Kirchenjahr 1946/47 wird nach hamburger Ordnung im Hauptgottesdienst über die 2. Epistereihe gepredigt. Für die Weihnachtszeit bleiben die vom Liturgischen Ausschuß in der Handreichung des Vorjahres gemachten Abänderungen bestehen. Es sind folgende:

2. Advent	2. Thess. 2, 3—12
4. Advent	1. Petr. 1, 10—12
1. Christtag	1. Joh. 1, 1—4
Sonntag nach Weihn.	1. Joh. 5, 1—5

Aus den Kreisen der Geistlichen ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, daß die alttestamentlichen Lektionen der 2. Reihe einmal als Predigttexte Verwendung finden möchten. Obwohl es nicht geraten erscheint, ein ganzes Kirchenjahr hindurch nur über alttestamentliche Texte zu predigen, ist es doch nötig, daß auch die Botschaft der Weissagung aus dem Alten Testament im Blick auf den Zusammenhang der Heilsgeschichte vor der Gemeinde laut werde.

Es werden daher für das neue Kirchenjahr für folgende Tage die Texte der alttestamentlichen Reihe freigestellt:

Epiph.	Jes. 2, 2—5
2. nach Epiph.	Jes. 61, 1—6
Sexages.	Amos 8, 11—12
Lätare	Jes. 52, 7—10
Judika	4. Mose, 21, 4—9
Palmarum	Sach. 9, 8—12
Jubilate	Jes. 40, 26—31
Kantate	Ps. 98
Rogate	Jes. 55, 6—11
1. Pfingsttag	Hes. 36, 22—28
Trinitatis	Jes. 6, 1—8
1. n. Trin.	5. Mose 6, 4—13
3. n. Trin.	Jes. 12
4. n. Trin.	Jes. 65, 17—19 und 24—25
5. n. Trin.	Klagelieder 3, 22—32
7. n. Trin.	Jes. 62, 6—12
10. n. Trin.	Jer. 7, 1—11
12. n. Trin.	Jes. 29, 18—21
15. n. Trin.	1. Kön. 17, 8—16

Im Abendgottesdienst soll in der Regel über das Evangelium der 2. Reihe gepredigt werden. Begründete Abweichungen sind zulässig.

Für Neujahr ist freie Textwahl üblich, doch hat sich bereits weithin der Brauch herausgebildet, an diesem Tage über die Jahreslosung der Bibellese zu predigen. Die Bußtagstexte werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

D. Dr. Sch ö f f e l

### 5. Textplan für den Kindergottesdienst 1947

- S. n. Neujahr: Joh. 1, 35—42. Die ersten Jünger.  
 1. S. n. Ep.: Joh. 2, 1—11. Hochzeit zu Kana.  
 2. S. n. Ep.: Joh. 2, 12—21 Tempelrein.  
 Der Ruf Jesu an das ganze Volk.  
 Letzter Sonntag nach Ep.: Joh. 4, 46—54  
 Heilung im Hause des Königischen.  
 Septuagesimä: Joh. 5, 1—14.  
 Heilung eines 38jähr. Kranken.  
 Sexagesimä: Joh. 6, 1—15.  
 Speisung der 5000. Entscheidung in Galiläa.  
 Estomihi: Joh. 6, 66—69. Entscheidung im Jünger-  
 kreis. Des Petrus Bekenntnis.  
 Invokavit: Joh. 12, 1—9. Salbung in Bethanien.  
 Reminiszere: Joh. 13, 1—17, 34—35. Fußwaschung.  
 Oculi: Joh. 18, 1—24. Gefangennahme. Verleugnung.  
 Verhör vor dem Hohen Rat.  
 Lätare: Joh. 18, 28—40. Vor Pilatus.  
 Judica: Joh. 19, 1—16. Sehet, welch ein Mensch.  
 Palmsonntag: Joh. 19, 17—30, 38—42.  
 Jesu Tod und Begräbnis.  
 Ostern: Joh. 20, 1—18.  
 Auferstanden! Maria Magdalena am Grab.  
 Quasimodog.: Joh. 20, 19—29.  
 Jesu Offenbarung im Kreise der Jünger.  
 Misericord.: Joh. 10, 12—16, 27—28. Der gute Hirte.  
 Jubilate: Joh. 21, 15—22. Petrus wieder eingesetzt.  
 Kantate: Joh. 15, 1—8. Weinstock und Reben.  
 Rogate: Luk. 11, 5—13. Bitten dürfen.  
 Exaudi: Apg. 1, 1—11.  
 Himmelfahrt. Verheißung d. heil. Geistes.  
 Pfingsten: Apg. 10, 42—45a.  
 Auch Heiden empfangen heiligen Geist.  
 Trinitatis: Apg. 9, 1—19a. Der Heidenapostel Paulus.  
 1. S. n. Trin.: Apg. 14, 8—20.  
 Unter den Heiden in Lystra.  
 2. S. n. Trin.: Apg. 16, 13—34.  
 In der ersten europäischen Stadt.  
 3. S. n. Trin.: Apg. 18, 1—18a.  
 Offene Türen in Korinth.  
 4. S. n. Trin.: Apg. 21, 1—7, 27—36.  
 In Jerusalem gefangen.  
 5. S. n. Trin.: Apg. 24, 1—16. Vor dem röm. Richter.  
 6. S. n. Trin.: Apg. 27 und 28 i. A.  
 Schiffbruch und Ankunft in Rom.  
 7. S. n. Trin.: 1. Kön. 17, 1—16.  
 Elia vor Ahab. Von Gott versorgt.  
 8. S. n. Trin.: 1. Kön. 18, 15—39.  
 Die Entscheidung auf Karmel.  
 9. S. n. Trin.: 1. Kön. 19, 1—18. In Horeb vor Gott.  
 10. S. n. Trin.: 1. Kön. 21, 1—22, 27—29.  
 Gewalttat an Naboth.  
 11. S. n. Trin.: 2. Kön. 5, 1—19a. Naemans Heilung.

12. S. n. Trin.: Mark. 9, 14—27.  
 Heilung des epileptischen Knaben.  
 13. S. n. Trin.: Matth. 21, 33—43.  
 Von den ungetreuen Weingärtnern.  
 14. S. n. Trin.: Jerem. 7, 1—7, 26, 1—16.  
 Land, höre des Herrn Wort.  
 15. S. n. Trin.: Jer. 18, 1—10, 19, 1—3, 10, 11.  
 Beim Töpfer.  
 16. S. n. Trin.: Jerem. 36 i. A.  
 Die Reden Jeremias werden verbrannt.  
 17. S. n. Trin.: Jerem. 37, 6—8, 11—21, 38, 1—13; 39, 1—10  
 Im Gericht Gottes. Gottes Gnade 31, 33 ff.  
 18. S. n. Trin.: Erntedankfest. Psalm 145. Aller Augen.  
 Luk. 12, 13—21. Der reiche Kornbauer.  
 19. S. n. Trin.: Matth. 5, 13—16.  
 Jesu Jünger sind Salz und Licht.  
 20. S. n. Trin.: Matth. 7, 13 und 14.  
 Gehet ein durch die enge Pforte.  
 21. S. n. Trin.: Matth. 7, 21—27.  
 Nicht Worte, sondern Taten.  
 22. S. n. Trin.: Reformationsfest. Matth. 13, 45, 46.  
 Vom kostbaren Schatz des Evangeliums.  
 Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres. Gustav Adolf.  
 Cal. 6, 10. Gutes tun an des Glaubens Gen-  
 ossen. Matth. 13, 31—33, Senfkorn, Sauerteig.  
 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres: Matth. 22, 1—14.  
 Gleichnis von der königlichen Hochzeit.  
 Totensonntag: Luk. 8, 40—56.  
 Auferweckung der Tochter des Jairus.  
 1. S. im Advent: Sacharja 9, 9.  
 Siehe, dein König kommt zu dir,  
 oder Psalm 24, 7—10.  
 Sprüche der Weissagung kurz mit den Kindern zu be-  
 sprechen empfiehlt sich doch sehr im Blick auf ihre  
 Verwendung in der Weihnachtsfeier!  
 2. S. im Advent: Matth. 3, 1—11.  
 Die Stimme des Herolds.  
 3. S. im Advent: Luk. 1, 26—33, 38.  
 Ankündigung der Geburt des Heilandes.  
 4. S. im Advent: Gal. 4, 4. 5. Christ, der Retter ist da!  
 Christfest: Die Festgeschichte. Luk. 2, 1—14 (20).  
 So. n. d. Christfest: Matth. 2, 13—26  
 oder Luk. 2, Darstellung im Tempel.  
 oder So. n. Neujahr: Flucht nach Aegypten  
 oder Luk. 2, 15—20, Zug zum Christkind  
 im Wechsel je nach Bedarf.

### 6. Kollektenplan für das Jahr 1947

Es werden hiermit folgende allgemeine Kirchen-  
 kollekten für das Jahr 1947 angeordnet:

- am Neujahrstage, den 1. Januar 1947, für das  
 Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, ab-  
 zuführen an die Kirchenhauptkasse. Bankkonto:  
 Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Moh-  
 lenhof, oder Postscheck-Konto: Hamburg 47179;
- am 19. Januar 1947, den zweiten Sonntag nach  
 Epiphantias, für den Martin-Luther-Bund, abzu-

- führen an das Konto des Martin-Luther-Bundes, Ev.-luth. Gotteskasten in Hamburg e.V. bei der Commerzbank AG.;
3. am 9. Februar 1947, Sexagesimae, für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie, abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie bei der Hamburger Sparkasse von 1827, Konto 80/1405, oder bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, Adolfsplatz;
  4. am 23. Februar 1947, Invokavit, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  5. am 2. März 1947, Reminiscere, für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräber-Fürsorge e.V., abzuführen an das Postscheck-Konto: Hamburg 3323;
  6. am 16. März 1947, Laetare, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  7. am 4. April 1947, Karfreitag, für das Syrische Waisenhaus zu Jerusalem, abzuführen an die Kirchenhauptkasse, Konten siehe unter 1.
  8. am 6. April 1947, Ostersonntag, für die Aeußere Mission. Es wird jedem Kirchenvorstand die Bestimmung darüber überlassen, welcher Mission er den Ertrag der Kollekte zuwenden will;
  9. am 20. April 1947, Misericordias Domini, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1.
  10. am 10. Mai 1947, Rogate, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  11. am 25. Mai 1947, Pfingstsonntag, für den Verein Diaspora, Konten siehe unter 1.
  12. am 8. Juni 1947, 1. Sonntag nach Trinitatis, für das Rauhe Haus in Hamburg, abzuführen an das Konto des Rauhen Hauses bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, Depositenkasse O, oder Postscheck-Konto: Hamburg 5528
  13. am 22. Juni 1947, 3. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  14. am 6. Juli 1947, 5. Sonntag nach Trinitatis, für die Alsterdorfer Anstalten, abzuführen an das Konto der Alsterdorfer Anstalten bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, Depositenkasse U, oder Postscheck-Konto: Hamburg 3369;
  15. am 20. Juli 1947, 7. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  16. am 17. August 1946, 11. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  17. am 7. September 1947, 14. Sonntag nach Trinitatis, für die Innere Mission, abzuführen an die Dresdner Bank, Depositenkasse 60902, Rathausmarkt;
  18. am 21. September 1947, 16. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  19. am 5. Oktober 1947, Erntedankfest, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  20. am 19. Oktober 1947, 20. Sonntag nach Trinitatis, für die Seemannsmission, abzuführen an das Postscheck-Konto der Seemannsmission: Hamburg 28616;
  21. am 31. Oktober 1947, Reformationsfest, für die Gustav-Adolf-Stiftung, abzuführen an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung bei der Vereinsbank in Hamburg;
  22. am 9. November 1947, drittletzter Sonntag des Kirchenjahres, für den Ev.-Bund, abzuführen an den Verein des Hamburgischen Hauptvereins des Ev.-Bundes bei der Commerzbank AG., Depositenkasse Speersort;
  23. am 19. November 1947, Bußtag, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
  24. am 30. November 1947, 1. Advent, für die Hamburger Stadtmission, abzuführen an das Konto des Vereins für die Innere Mission bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, oder Postscheck-Konto: Hamburg 32893;
  25. am 14. Dezember 1947, 3. Advent, für das Hilfswerk der Ev.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
- Die Kollekten-Erträge für das Hilfswerk können, mit Ausnahme der jeweils vierteljährlich zu erhebenden Ost-Kollekte, die noch besonders als solche gekennzeichnet wird, bis zu 50% für die Hilfswerkarbeit in der eigenen Gemeinde verwendet werden. Alle anderen Kollekten-Erträge sind ungekürzt bis zum Sonnabend nach dem Sammeltag an das jeweilige Bank- oder Postscheck-Konto abzuführen. Außerdem ist der Ertrag jeder allgemeinen Kollekte **spätestens bis zum Mittwoch** nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamtes aufzugeben.

### 7. Konfirmation Ostern 1947

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Es ist uns mitgeteilt worden, daß auch kommende Ostern der letzte Jahrgang der Volksschule nicht zur Entlassung kommen wird, sondern noch ein weiteres Jahr in der Schule verbleiben soll. Wie im vorigen Jahr, so soll auch dieses Mal die Konfirmation mit der Schulentlassung um ein Jahr hinausgeschoben werden. Wir bitten, nur in besonders begründeten Fällen von dieser Ordnung abzusehen.

Lic. Hertrich

### 8. Freizeit für Handel und Gewerbe

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Am Sonnabend, dem 16. November 1946 in Bergedorf  
(Gemeindehaus)

#### Ordnung des Tages:

- 8.30 Uhr: Liturgische Morgenfeier  
in der Bergedorfer Kirche: Pastor Daur
  - 9.15 Uhr: Begrüßung durch den Landesbischof.
  - 9.45 Uhr: Der Christ und die Wirtschaftsordnung:  
Pastor Dittmann
  - 13.00 Uhr: Mittagspause
  - 15.00 Uhr: Die Kirche zwischen den Völkern: Mis-  
sionsdirektor Dr. Freytag
  - 17.30 Uhr: Abendsegen
  - 18.17 Uhr: Rückfahrt
- Aussprache nach den einzelnen Vorträgen



## 9. Arbeitskreise (Fortbildungskurse) für Kirchenmusiker

Im Auftrage des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik wird Kantor und Organist Engelhard Barthe die Leitung von Arbeitskreisen übertragen für im Amt befindliche Kirchenmusiker der Hamburgischen Landeskirche und solche, die noch ohne Amt sind, aber die Mittlere Prüfung bereits bestanden haben.

Folgende Arbeitskreise sind vorgesehen:

1. **Orgelspiel**/Künstlerisches und improvisatorisches Orgelspiel. Daneben: Orgel und Liturgie — Literatur — Orgelbau — Verzierungslehre.
2. **Chorleitung**/Partituren-Studium — Literatur — Generalbaßspiel — Instrumentenkunde — Chor und Liturgie.
3. **Tonsatz**/Harmonielehre, Modulation, Kontrapunkt, Formenlehre, Komposition, Generalbaßspiel, Instrumentenkunde — Literatur der Gegenwart — Verzierungslehre — Besonders: Liturgische Komposition.
4. **Liturgik**/Der evangelische und der katholische Gottesdienst — Frühreformatorische Liturgik — Liturgik der Gegenwart — Gregorianischer Choral — Psalmtöne — Lateinische Sprachlehre.

In der Regel soll nur einer der vier Arbeitskreise belegt werden. Am liturgischen Kreis kann zusätzlich

teilgenommen werden. Die gleichzeitige Mitarbeit in mehreren Arbeitskreisen setzt voraus, daß die Arbeitsaufgaben auch tatsächlich bewältigt werden können.

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Neben tätiger Mitarbeit wird regelmäßiger Besuch der Arbeitsgemeinschaft (jeder Kreis einmal wöchentlich etwa 3 Stunden) und ernsthafte eigene häusliche Arbeit erwartet.

Die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an den Arbeitskreisen ist sofort an Oberkirchenrat D. Knolle zu richten. Die Kurse beginnen umgehend.

D. Knolle, Oberkirchenrat

## 10. Kirchlicher Kunstdienst.

Die „Freunde des Kirchlichen Kunstdienstes“ werden sehr herzlich zu einer Feierstunde in der Adventszeit am Sonnabend, dem 7. Dezember 1946, 15.30 Uhr, im Aepinsaal, Kreuzlerstraße 6, eingeladen. Es werden Lichtbilder zur Weihnachtsgeschichte gezeigt und Motetten vom Kirchlichen Singkreis gesungen. Heinrich Schütz: O lieber Herrgott, weck uns auf . . . , Landgraf Moritz von Hessen: Was ist der Mensch, was ist sein Tun!, Lucas Ossiander: Nun kommt der Heiden Heiland . . . , J. S. Bach: Vom Himmel hoch, da komm ich her . . . Es ist Gelegenheit gegeben zum Kauf von Christbaumschmuck und einfachen Leuchtern.

D. Knolle

## IV. Mitteilungen

### 1. Warnung vor einem angeblichen Pastor (Diakon) Münzberg

(Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Nach Mitteilung der EKID. versucht ein Schwindler, der sich als Pastor (Diakon) Münzberg aus Bethel bezeichnet, unter Vorlage eines gefälschten Ausweises, Geldbeträge zu erlangen. Er gibt an, Flüchtlingen und Insassen von Altersheimen Schuhe und andere Bekleidungsgegenstände aus einer englischen Spende, die in Bethel eingetroffen sei, besorgen zu wollen. Auf

Grund solcher Vorspiegelungen sind ihm höhere Geldbeträge „für Bethel“ ausgehändigt und Unterkunft und Verpflegung gewährt worden.

### 2. Adressenänderungen

Pastor i. R. Hugo Poppe: neuer Ruf: 32 60 71

Pastor Herbert Lorenzsonn: neuer Ruf: 59 72 50

Hilfsprediger Pastor Carl Malsch: neuer Ruf: 59 69 66

## V. Personalien

### 1. Ausschreibungen

### 2. Wahlen und Einführungen

a) Der Kirchenvorstand von Geesthacht bildete in seiner Sitzung vom 5. November 1946 unter Leitung von Pastor Daur in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel den engen Wahlaufsatz für die 2. Pfarrstelle aus:

1. Pastor Kurt Brüssow, St. Pauli (kommissarisch)
2. Hilfsprediger Pastor Werner Degen, Harvestehude,

3. Hilfsprediger Pastor Alfred Schnupp, Flüchtlingsseelsorge

und wählte in seiner Sitzung vom 8. November 1946 unter Leitung von Pastor Daur in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel Hilfsprediger

Pastor Alfred Schnupp mit Wirkung vom 1. Dezember 1946 in die 2. Pfarrstelle.

b) Der Kirchenvorstand von Nord-Winterhude bildete in seiner Sitzung vom 8. November 1946 unter Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle den engen Wahlaufsatz für die neugegründete 3. Pfarrstelle aus:

1. Pastor Dr. Gerhard Bornikoel, Hamb.-Altona,
2. Pastor Kurt Brüssow, St. Pauli (kommissarisch)
3. Pastor Kurt Müller, Tostedt

und wählte in seiner Sitzung vom 22. November 1946 unter Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle Pastor Dr. Gerhard Bornikoel in die 3. Pfarrstelle.

c) Pastor Theodor Mundt, erwählter Pastor zu St. Abundus, Cuxhaven-Groden, wurde am 16. S. n. Trin. 6. Oktober 1946, in der St. Abunduskirche durch Pastor Dr. Uhsadel in Vertretung des Landesbischofs D. Dr. Schöffel in sein Pfarramt ein-

geführt. Pastor Dr. Uhsadel legte seiner Einführungsrede 2. Tim. 1, 7 zugrunde, Pastor Mundt predigte über das 2. Evangelium des Sonntags Matth. 11, 25—30.

- d) Die Kandidaten des Predigtamtes **Hans Alswede**, **Klaus Eckert**, **Hans Feldhusen**, **Gerhard Pahl** und **Dr. Hagen Staack** bestanden am Freitag, den 1. November 1946 vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche unter Vorsitz des Landesbischofs D. Dr. Schöffel ihre 2. theologische Prüfung und wurden in die Liste der pro ministerio geprüften Kandidaten aufgenommen. Sie wurden am Sonntag, dem 10. November 1946, 18 Uhr, in der St. Johanniskirche zu Eppendorf, durch den Landesbischof D. Dr. Schöffel ordiniert. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Ordinationsrede Ps. 118. 17 zugrunde, Hilfsprediger **Dr. Staack** predigte über Ps. 39. 5—14.
- e) Der Landeskirchenrat ernannte in seiner Sitzung vom 21. November 1946 auf Antrag des Kirchenvorstandes Eilbeck-Friedenskirche **Wandula Nolte** zur Gemeindegemeindeführerin der Kirchengemeinde Eilbeck-Friedenskirche mit Wirkung vom 1. Oktober 1946.

### 3. Beauftragungen

- a) Hilfsprediger **Hans Alswede** wurde mit Wirkung vom 10. November 1946 der Kirchengemeinde St. Katharinen zur Dienstleistung zugewiesen.
- b) Hilfsprediger **Klaus Eckert** wurde mit Wirkung vom 10. November 1946 der Kirchengemeinde St. Michaelis zur Dienstleistung zugewiesen.
- c) Hilfsprediger **Hans Feldhusen** wurde mit Wirkung vom 10. November 1946 den Hamburger Jugendheimen zur Dienstleistung zugewiesen.
- d) Hilfsprediger **Gerhard Pahl** wurde mit Wirkung vom 10. November 1946 der Kirchengemeinde Dulsberg zur Dienstleistung zugewiesen.
- e) Hilfsprediger **Dr. Hagen Staack** wurde mit Wirkung vom 10. November 1946 der Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf zur Dienstleistung zugewiesen.
- f) Pastor em. **Carl Richter**, früher Unna/Westfalen, wurde mit Wirkung vom 1. November 1946 kommissarisch mit der Flüchtlingsseelsorge beauftragt.

#### 3. a) Verwendung von Ostpastoren

- a) Pastor **Günther Henning**, bisher Rarfin/Pommern wurde mit Wirkung vom 1. November 1946 kommissarisch mit der Seelsorge in der Krankenanstalt in Langenhorn „Heidberg“ beauftragt.
- b) Pastor **Hellmuth Traub**, bisher Neumünster, wurde mit Wirkung vom 1. November 1946 kommissarisch mit der Seelsorge in Hamburg-Rahlstedt beauftragt.
- c) Pastor **Walter Scholz**, bisher Schönbrunn (Kr. Strehlen), wurde mit Wirkung vom 15. November 1946 kommissarisch mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde St. Pauli beauftragt.

### 4. Zuweisungen von Lehrvikaren

### 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

- a) Pastor **Dr. Karl-Peter Adams**, bisher West-Barmbeck, ist mit Wirkung vom 10. Oktober 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden. (Berichtigung)
- b) Pastor **Erwin Körber**, bisher St. Georg und Stiftskirche, hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 das Pfarramt in Hamburg-Poppenbüttel übernommen (Schleswig-Holsteinische Landeskirche). Pastor Körber bleibt gem. Vereinbarung zwischen der Hamburgischen und Schleswig-Holsteinischen Landeskirche Pastor der Hamburgischen Landeskirche (Berichtigung).
- c) Pastor **Erich Maatz**, bisher Jugendheim, scheidet mit Wirkung vom 1. Dezember 1946 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus, um die 2. Pfarrstelle des Amalie-Sievekings-Hauses in Hamburg-Volksdorf zu übernehmen (Berichtigung).

### 6. Todesfälle.

Es sind verstorben:

1. Kantor und Organist **Hermann Duwe** im Frühjahr 1945.
2. Kantor und Organist **Dr. Hugo Leichsenring** am 3. November 1946.

#### Nachrufe

Kantor und Organist **Hermann Duwe** †

Nun hat es sich bestätigt, daß der Kantor und Organist **Hermann Duwe** an der Kirche St. Pauli im Frühjahr 1945 in einem Lazarett im Ural an Lungen- und Darmtuberkulose verstorben ist. Für die Gemeinde St. Pauli wie für die Hamburgische Landeskirche ist sein früherer Tod ein sehr schmerzlicher Verlust, gehörte er doch zu den besten Vertretern der jüngeren Generation der Kirchenmusiker Hamburgs, von dem wir Großes erwarten durften. Am 31. Oktober 1909 in Hamburg geboren, hat er seine Ausbildung bei dem Organisten **Karl Mehrkens** - St. Jakob, auf dem Kirchenmusikalischen Institut bei **Günther Ramin** und auf der Kirchenmusikschule **Gustav Knak** erhalten, deren Abschlußprüfung er mit dem Gesamtprädikat „sehr gut“ bestand. Seit dem 1. April 1929 hat er seine hohe künstlerische Gabe mit unermüdlichem Fleiß und in vorbildlicher Treue an der schönen neuen Orgel wie in der Leitung des Chores ganz in den Dienst der Gemeinde St. Pauli gestellt. Er lebte und schuf aus dem Wort Gottes, das ihn täglich mit Frau und Sohn in Morgen- und Abendandacht vereinte. Ob er übte, komponierte oder einen Vortrag ausarbeitete, die Bibel lag immer aufgeschlagen neben ihm. Mit dem Pfarramt verband ihn eine enge Arbeitsgemeinschaft, in der wöchentlich die Perikope des Sonntags durchdacht und die Lieder sorgsam ausgewählt wurden. Jede seiner Kirchenmusiken war unter einen bestimmten biblischen oder dem Kirchenjahr entsprechenden Gedanken gestellt und gemeindemäßig bestimmt. Innerstes Anliegen war ihm sein Chor. Die gesangliche Durchbildung, die er auf eine helle und obertonreiche Klangfärbung des inhaltlich und sprachlich begründeten gesungenen Wortes abstellte, stand im Dienst der Eingliederung

des Chores in den Gottesdienst der Gemeinde. So verstand er sein Kantorenamt den Chormitgliedern gegenüber nicht nur als eine künstlerische, sondern als eine seelsorgerliche Aufgabe, die er in Trost und Mahnung an den Einzelnen erfüllte. Nach einer Vorbereitung in besonderer, den Mitgliedern unvergeßlicher Chorfeierstunde ging er regelmäßig an einem Adventssonntag mit seinem Chor zum heiligen Abendmahl. Diese gottesdienstliche und gemeindliche Verwurzelung verband sich bei Hermann Duwe mit hohem Können und künstlerisch-schöpferischer Begabung, die ihn befähigte, als Orgelspieler, Chorleiter und Komponist am Aufbruch einer neuen Zeit der musica sacra in der Kirche mitzuwirken.

Als er zum Sanitätsdienst im Felde eingezogen wurde, hielt er die Verbindung mit seiner Gemeinde und seinem Chor in manchem Zeugnis festen, Gott ergebenden Glaubens aufrecht. So schrieb er Ende 1940 seinen lieben Chormädels einen Neujahrsgruß, in dem er ihnen unter Berufung auf Luthers Erklärung zum 1. Gebot ans Herz legte, nicht an den Dingen des Lebens zu hängen, sondern den über alle Dinge zu lieben, der uns nach Röm. 8, 28 alle Dinge, gute wie schlechte, zum Besten dienen läßt. Im Lazarett wie später in der Gefangenschaft diente er seinen Kameraden mit dem Trost und der Kraft des gesungenen Gotteswortes und des gläubigen Liedes, für das er Wort und Ton selbst gestaltete. In einem Abschiedsbrief an Frau und Sohn hat er ihnen ein Vermächtnis seines Glaubens hinterlassen, das sein frühzeitiges Sterben verklärt. Er schreibt unter anderem: „Seid gewiß, ich sterbe im festen Glauben an Christus und voller Freude auf die Ewigkeit Gottes!“ Wir beugen uns dem ewigen Ratschluß Gottes, dessen Reich über diese Erde und Welt hinausgeht, gewiß, daß Er diesem seinen Diener und Liturgen der Musik einen Platz im höheren Chor gegeben hat, an dem, was hier für unsere Augen und Ohren nicht reifen konnte, zur schönsten Harmonie Seines Lobpreises vollendet worden ist. Wenn wir Ihm hier auf Erden, auch in des Heimgegangenen Tönen und Worten, den Lobgesang anstimmen, wissen wir uns mit ihm im Chor der himmlischen Heerscharen verbunden, verbunden auch in der Hoffnung, daß Gott uns einst in der Gemeinschaft der Seligen die Auflösung der Disharmonien des Schmerzes und des Todes in der Harmonie Seiner ewigen Herrlichkeit und Liebe erleben lassen wird. Das „Bekenntnis“, das Hermann Duwe einst aus Anlaß eines Todesfalles in der Gemeinde St. Pauli verfaßt hat, wird seiner Gemeinde und unserer Kirche mahnendes Zeugnis bleiben:

#### Gott

war, — Gott ist und Gott wird sein  
von Ewigkeit zu Ewigkeit,  
alles Lebens Herr allein,  
Herr — über Raum und Zeit!

#### Christus

kam auf diese Erde,  
daß der Menschheit Friede werde,  
den die Welt nicht geben kann. —  
nicht, daß Er sich dienen lasse,  
sondern daß Er helfend fasse,  
was in Schmerz und Leid begann.

Uns zu erlösen  
von Werken des Bösen,  
des Teufels und Todes,  
der Sünde und Not,  
ging er geduldig,  
gehorsam, unschuldig  
den Weg seines Leidens  
für uns in den Tod.

Freu dich dessen, was geschehen,  
was wir nur im Glauben sehen,  
als Er sprach: Es ist vollbracht! —  
Unter denen, die da weinen,  
sucht die Menschheit immer einen,  
den der Glaube froh gemacht.

Nun geh! — sei still und Sorge nicht.  
Was sichtbar ist, dient nur der Zeit,  
fällt gar bald in sein Gericht.

Du — lebst der Ewigkeit!

D. Knolle

Kantor und Organist Dr. Hugo Leichsenring †

Plötzlich und unerwartet ist Dr. phil. Hugo Leichsenring, Kantor und Organist der Kirchengemeinde Dulsberg, aus schaffensfrohem Leben an seinem 50. Geburtstag abberufen. Am 3. November 1896 in Hamburg als Sohn eines Kantors und Musiklehrers geboren, zeigte sich bei ihm schon frühzeitig das musikalische Erbe des Vaters, der ihm auch den ersten praktischen Unterricht gab. Nach dem Abiturium an der Gelehrtenschule des Johanneums hat er den Weltkrieg vom Anfang bis zum Ende als Soldat mitgemacht. Von 1919 bis 1922 studierte er auf der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin Musikwissenschaft und promovierte zum Dr. phil. mit einer Dissertation über „Hamburgische Kirchenmusik im Reformationszeitalter“. Von der Musikwissenschaft ging er zur praktischen Ausübung als Kirchenmusiker über. Zuerst Kantor und Organist an der evangelisch-reformierten Kirche zu Hamburg, dann in gleicher Stellung in St. Nikolai-Billwärder, wurde er im Jahre 1935 an die Frohbotenschaftskirche auf dem Dulsberg gewählt, an der er bis zu seinem frühen Tode unermüdet als Organist wie auch als Leiter mehrerer Chöre und Singkreise tätig gewesen ist. Seit 1922 war er, gleichsam nebenberuflich, mit großem Eifer und feiner Einfühlung Organist auf dem Ohlsdorfer Friedhof. Die Zahl der Trauerfeiern, die er dort musikalisch gestaltete, dürfte in die tausende gehen. Er wußte um das Wesen kirchlicher Tonkunst, die nicht nur eine bereichernde Zutat zur Verkündung des Evangeliums ist, sondern die, wie Luther sagte, „das schöne Kleid der Musik dem heiligen, lebendigen Gotteswort anzieht, dasselbe damit zu singen, zu loben und zu ehren.“ Ihm war daher das Amt des Kantors und Organisten ein priesterliches Amt, in dem er sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Pfarramt und seiner gottesdienstlichen Aufgabe berufen wußte. Daher trat er auch für die Erneuerung des Gottesdienstes aus seinem reformatorischen Ursprung ein. In unermüdetem Fleiß suchte er das Erbe der klassischen Zeit lutherischer Kirchenmusik wieder lebendig

zu machen, förderte aber auch zugleich das zeitgenössische Schaffen. An diesem beteiligte er sich selbst als Komponist, dessen Werke über Hamburgs Grenzen hinaus bekannt wurden. Eine letzte große Arbeit, die „Obergünzburger Messe“, hatte gerade ihren Abschluß gefunden und ist in einigen Teilen bereits aufgeführt worden. Neben der lebendigen und schöpferischen Tätigkeit als Kirchenmusiker ist Dr. Leichsenring vielen Hamburgern als Musikschriftsteller und Konzertkritiker im „Hamburger Anzeiger“ und später an der „Hamburger Freien Presse“ bekannt geworden. Wissenschaftliche, künstlerische und kirchliche Kenntnisse und Erfahrungen gaben seinen Aufsätzen ein kluges und klares Urteil. Schließlich war Dr. Leichsenring wenigstens den Fachleuten und Kollegen als Orgelbausachverständiger bekannt, der zahlreiche Orgeln, besonders des niederdeutschen Raumes, kannte und bespielt hatte.

Mit seinem so unerwarteten und viel zu frühen Dahinscheiden verlieren nicht nur Frau und Tochter vorzeitig den Gatten und Vater, nicht nur seine Gemeinde ihren Kantor und Organisten, sondern die

ganze Hamburgische Landeskirche, ja darüber hinaus alle Freunde der musica sacra einen rastlos tätigen und kirchlich vorbildlichen Kirchenmusiker. Wir danken Gott, der uns in ihm einen treuen Diener unserer Kirche von hohen Gaben und reichem Können geschenkt hat. Nun er uns genommen ist, soll dieser Dank die Trauer überklingen. Im Matthäus-Evangelium heißt es nach der Einsetzung des Heiligen Mahles, d. h. der Stiftung des christlichen Gottesdienstes, von Jesus und seinen Jüngern: „Da sie den Lobgesang gesprochen hatten, gingen sie hinaus“. Die Lobpsalmen 113 bis 118 singend ist Jesus auf seinen Kreuzes- und Todesweg gegangen. So ist er uns der Vorsänger geworden, der uns anstimmen läßt das „Liedlein der Heiligen, die da singen vom Sieg in den Hütten der Gerechten“ und uns für alles Sterben die Verheißung des 118. Psalms zurufen: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke verkündigen.“ Unter diese Verheißung stellen wir das Leben und den Dienst unseres heimggerufenen Dr. Hugo Leichsenring und unsere in der Gemeinschaft der Heiligen begründete Hoffnung.

D. K n o l l e

Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat  
( § 60 der Kirchenverfassung )  
Beschluss des Landeskirchenrats vom 30. August 1946

---

§ 1

Versammlungen sollen nach Bedarf, möglichst alle 2 Wochen, einberufen werden. Die Verhandlungen sind vertraulich.

§ 2

Der Landeskirchenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 3

Die Teilnahme an einer Versammlung ist Pflicht. Eine Verhinderung hat jedes Mitglied dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen.

§ 4

Die Einladungen zu den Versammlungen sollen unter Mitteilung der Tagesordnung möglichst mindestens zwei Tage vorher in den Händen der Mitglieder sein.

§ 5

Die Versammlungen beginnen und enden mit Gebet.

§ 6

Die Arbeit des Landeskirchenrats wird durch Referenten vorbereitet. Die Referate werden vom Landeskirchenrat grundsätzlich verteilt. Für die einzelnen Konten des Voranschlags der Kirchenhauptkasse und für die einzelnen Kirchengemeinden können die Referenten namens des Landeskirchenrats Bewilligungen bis zu RM 2000.--<sup>†</sup> im Einzelfalle aussprechen. Diese Bewilligungen bedürfen der Gegenzeichnung durch den Präsidenten.

<sup>†</sup>(lt. Beschluss der 120. Sitzung vom 20.4.1950 auf DM 5000.-- festgesetzt)

§ 7

Gegenstand der Beratungen sind die auf der Tagesordnung stehenden Punkte. Eine Beratung und Entscheidung

weiterer Punkte oder eine Absetzung von Punkten von der Tagesordnung ist nur möglich, wenn sich mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder damit einverstanden erklärt.

§ 8

Anfragen können jederzeit gestellt werden und sind möglichst sofort, sonst in der nächsten Versammlung zu beantworten.

§ 9

Das Wort wird vom Präsidenten erteilt.

§ 10

Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet bei Stimmgleichheit das vom Präsidenten zu ziehende Los.

§ 11

Wenn nicht sämtliche anwesenden Mitglieder eine Zurußwahl wünschen, wird mit Stimmzetteln gewählt.

§ 12

Die Niederschrift in den Versammlungen führt der leitende Bürobeamte des Landeskirchenamts. Für die Fertigstellung der Niederschrift sind ihm nach Schluss jeder Sitzung von den Referenten die Akten zu übergeben. Die Niederschrift soll den wesentlichen Verlauf der Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse enthalten. Eine namentliche Erwähnung von Mitgliedern darf nur auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes erfolgen. Die Niederschrift ist vom Präsidenten bzw. seinem Stellvertreter, sowie dem Protokollführer zu unterschreiben und tunlichst in der nächsten Sitzung den Mitgliedern des Landeskirchenrats vorzulegen. Einsprüche sind spätestens in der übernächsten Sitzung zu erheben.

Präsidialsitzungen

§ 13

Das Präsidium des Landeskirchenrats besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Landesbischof, dem juristischen Oberkirchenrat und den in den Landeskir-

chenrat gewählten Hauptpastoren.

§ 14

Das Präsidium hat die Aufgabe

- 1.) kleine Sachen selbständig zu erledigen,
- 2.) in eiligen Sachen sofort zu entscheiden und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten,
- 3.) die Versammlungen des Landeskirchenrats vorzubereiten, insbesondere die Tagesordnung festzusetzen.

Das Präsidium fasst seine Beschlüsse einstimmig. Die Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt und den Mitgliedern des Landeskirchenrats zugänglich gemacht.

§ 15

(beschlossen in der 38. Sitzung des Landeskirchenrats vom 20. Februar 1947)

Die Geschäftsstelle des Landeskirchenrats ist das Landeskirchenamt.

Hamburg, den 6. September 1946

Der Präsident des  
Landeskirchenrats  
gez. Dr. Brandis